

**Fraktion CDU  
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus  
Büro des Oberbürgermeisters – StV- Angelegenheiten  
Vorsitzender der StVV  
Herrn Droglä  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Cottbus, den 13.06.2022

**Thema: Stand Umsetzung Antrag 13/21 – Ortsteilgrenze Schmellwitz/Saspow**

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2021 wurde o.g. Antrag in der Fassung

„Der Oberbürgermeister/die Stadtverwaltung werden beauftragt, eine rechtlich verbindliche Lösung vorzuschlagen, damit die Bewohner der Neuen Str. 3-29 an der nächsten Ortsbeiratswahl im Ortsteil Saspow wahlberechtigt teilnehmen können“

mehrheitlich beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.05.2021 teilte die Stadtverwaltung mit, dass „die Festsetzung der Wahlkreisgrenzen an die Ortsteilgrenzen gebunden ist und eine Änderung der Ortsteilgrenze eine Änderung der Hauptsatzung zur Folge hat“.

Damit dem Bürgerwillen der Bewohner der Neuen Str. 3-29 (siehe Unterschriftenliste – Anlage 1) sowie dem Mehrheitsbeschluss für den Antrag 13/21 entsprochen werden kann, bedarf es einer Umsetzung des Lösungsvorschlages. Um jeder Fehlinterpretation vorzubeugen, sei angemerkt, dass es ausschließlich um eine punktuelle Ortsteilgrenzveränderung im Bereich der Siedlungsbebauung Neue Str. 3-29 geht.

Dazu hat die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Der § 48 BbgKVerf regelt u.a. auch die Gebietsänderung für einen Ortsteil. Dazu gehört auch die Anhörung der betroffenen Ortsteilvertretung Saspow. Ist diese Anhörung erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, bis wann erfolgt die Anhörung?
2. Zu welchem Zeitpunkt soll der Stadtverordnetenversammlung Cottbus eine Beschlussvorlage zur Hauptsatzungsänderung für eine punktuelle Korrektur der Ortsteilgrenze Schmellwitz/Saspow vorgelegt werden?

Jörg Schnapke  
Vorsitzender